

Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“  
in Meßstetten- Heinstetten

## ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

28.01.2019 – 01.03.2019

und der

**frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

10.01.2019 – 12.02.2019

---

**Die Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt in den Räumlichkeiten des Rathauses Meßstetten zu den üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum vom 28.01.2019 bis zum 01.03.2019. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte im Amtsblatt am 18.01.2019.**

**Eingegangene Stellungnahmen:**

- keine -

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2019 angeschrieben:**

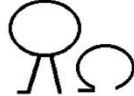
Nr.	Behörde / Sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
1.	Verein Naturpark Obere Donau	12.02.2019
2.	LNV BW	-
3.	NABU	-
4.	LNV Arbeitskreis Zollernalb	-
5.	NABU Kreisverband Zollernalb	-
6.	Naturschutzbüro Zollernalb	26.02.2019
7.	RP Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	04.02.2019
8.	RP Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege	-
9.	Landratsamt Zollernalbkreis	12.02.2019
10.	RP Tübingen	06.02.2019
11.	Stadt Balingen - Stadtplanungsamt	-
12.	Stadt Albstadt - Stadtplanungsamt	17.01.2019
13.	Gemeinde Schwenningen - Bürgermeisteramt	16.01.2019
14.	Gemeinde Obernheim - Gemeindeverwaltung	24.01.2019
15.	Gemeinde Nusplingen - Gemeindeverwaltung,	-
16.	Gemeinde Hausen am Tann - Gemeindeverwaltung	-
17.	Polizeipräsidium Tübingen	14.01.2019

Nr.	Behörde / Sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
18.	BAIUD BW - Referat Infra I 3	08.02.2019
19.	IHK Reutlingen	-
20.	Handwerkskammer Reutlingen	-
21.	ZV WV Hohenberggruppe	14.01.2019
22.	Regionalverband Neckar-Alb	06.02.2019
23.	Netze BW	17.01.2019
24.	Telekom	-
25.	FairNetz GmbH	24.01.2019
26.	Unitymedia	15.02.2019
27.	DFMG Deutsche Funkturm GmbH	-

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.	<div style="text-align: right;">  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">Naturpark Obere Donau</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><small>Verein Naturpark Obere Donau e.V. • Wöllerstraße 16 • 88631 Beuron</small></p> <p>Stadt Meßstetten              Stadtbauamt              Herrn Markus Streich              Hauptstraße 9  <b>72469 Meßstetten</b></p> <p>—</p> <p>Bearbeiter: Bernd Schneck      Datum: 12.02.2019      Telefon: 07466-9280-15              Telefax: 07466-9280-23              eMail: <a href="mailto:NaturparkObereDonau@t-online.de">NaturparkObereDonau@t-online.de</a>  <a href="http://www.naturpark-obere-donau.de">www.naturpark-obere-donau.de</a></p> <p><b>Betreff: Frühzeitige Anhörung als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“ in Meßstetten-Heinstetten</b></p> <p><b>Bezug: Ihr Schreiben vom 10.1.2019, Az.: -</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>herzlichen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bauungsplan „Schuppengebiet Ried“ in Meßstetten-Heinstetten.              Die Geschäftsstelle gibt hierzu die nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p><b>1. Zuständigkeit:</b></p> <p>Eine Beteiligung der Naturparkgeschäftsstelle an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange ist nötig, da es sich um einen Außenbereich handelt und der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten heraus entwickelt wird. Damit handelt es sich nicht um eine Fläche der Inneren Erschließungszone von Heinstetten. Gemäß der Naturparkverordnung (Veröffentlichung am 15.7.2005 im GBl. auf Seite 566) gehört die gesamte Gemarkung von Heinstetten mit Ausnahme des Truppenübungsplatzes zur Gebietskulisse des Naturparks Obere Donau.</p> <p>—</p> <p><b>2. Allgemeine Sachlage:</b></p> <p>Der Naturpark Obere Donau setzt sich schon seit seiner Gründung im Jahr 1980 für die Stärkung der Region ein und unterstützt zukunfts-trächtige regionale Entwicklungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung naturnaher, ruhiger Erholungsformen.              Der Träger des Naturparks ist dann an öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren und an Gestaltungs-verfahren für die Zulassung von Handlungen zu beteiligen, wenn diese dem Schutzzweck im Sinne des § 3 der Naturparkverordnung zuwiderlaufen oder die Festlegungen des Naturpark-plans beeinträchtigt werden können.</p> <p style="font-size: small;">Vorstand: Landrat Stefan Bär, Tuttlingen              Stellvertretende Vorsitzende: Landrätin Stefanie Bükke, Sigmaringen              Geschäftsführer: Oberstarst Bernd Schneck, Luderkingen              IBAN: DE86 6835 1050 0000 9996 47, BIC: SOLADE3315IG</p> <p style="font-size: small; text-align: right;">Bankverbindung:              Kontonummer: 899647              Bankleitzahl: 65351050              Hoherzollerische Landesbank</p>	<p><b>Zuständigkeit</b>              Kenntnisnahme</p> <p><b>Allgemeine Sachlage</b>              Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1.	<p style="text-align: center;">2</p> <p><i>„Zweck des Naturparks Obere Donau ist es, das Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten und zu entwickeln,</i></p> <p><i>- sowie die natürliche Ausstattung des Gebiets mit ökologisch wertvollen, vielfältigen Lebensräumen für eine artenreiche und schützenswerte freilebende Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere die im Naturpark vorhandenen Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“, als wichtigste Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung des überregional bedeutsamen Erholungsraums zu pflegen und zu verbessern.</i></p> <p><i>- sowie eine möglichst ruhige und naturnahe Erholung für die Allgemeinheit zu gewährleisten und den Bau, die Unterhaltung und unentgeltliche Nutzung von umweltverträglichen Erholungseinrichtungen zu fördern.“</i></p> <p><b>3. Prüfung der Maßnahme:</b></p> <p><u>Vorbemerkung:</u>                  Von Seiten des Naturparks Obere Donau bestehen keine speziellen Planungen, die das Gebiet betreffen. Allerdings stellt der alte Naturparkplan vom Jahr 2000 die große ökologische sowie das Landschaftsbild prägende Bedeutung von Heckenbereichen und magerem Grünland im Raum Heinstetten heraus und spricht sich dafür aus, sowohl bei der Siedlungsentwicklung als auch bei der Waldflächenentwicklung (Aufforstung) hier große Rücksicht zu nehmen. Nachdem der nördlich angrenzende Heckenbereich ausdrücklich nicht überplant werden soll, scheint hier kein grundsätzlicher Konflikt zu bestehen.</p> <p><u>Erholungsgesichtspunkte:</u>                  Der Bereich nördlich des Schützenhauses und direkt an den Truppenübungsplatz angrenzend, ist kein Schwerpunktbereich für die Erholungsnutzung im Naturpark Obere Donau. Allerdings dient die weiter westlich verlaufende Meßstetter-Straße als lokale Radwegeverbindung und teilweise auch als Wander- und Spazierweg. Auch der direkt westlich und südlich des Plan-gebiets verlaufende Weg wird gelegentlich von Spaziergängern, Sporttreibenden und Hundehaltern genutzt. Meistens dürfte es sich um Naherholungssuchende aus dem Ort handeln, vereinzelt treten aber auch Personen aus weitere entfernten Orten auf. Durch die Kuppenlage von Heinstetten besteht in diesem nördlichen Bereich auch bei entsprechender Witterung eine gute Fernsicht auf die Alpenkette. Die Ausweisung eines Schuppengebiets wird diesen siedlungsnahen, durch das Schützenhaus, verschiedene Parkplätze, landwirtschaftliche Schuppen sowie den angrenzenden Truppenübungsplatz vorgeprägten Bereich, weiter baulich überprägen und die Erholungseignung direkt am Siedlungsrand verringern. Da sich aber angrenzend großflächig gut für die Erholung geeignete Bereiche befinden und durch die Konzentration von Schuppen an einem siedlungsnahen Ort der Verkehr zu den Schuppen überwiegend nicht im Außenbereich abspielt, werden die Gesamtauswirkungen aus Erholungssicht von Naturparkseite für verkraftbar gehalten. Es wird hiermit auf jeden Fall eine Zersiedlung der Landschaft vermieden und das Landschaftsbild geschont.</p> <p><u>Naturschutzgesichtspunkte:</u>                  Eine Konzentration von Schuppen und landwirtschaftlichen Gebäuden auf wenige gut zugängliche Punkte einer Gemarkung, möglichst in Siedlungsnähe, entspricht den Naturschutzzielen des Naturparks. Grundsätzlich begrüßt wird von Naturparkseite auch, dass keine Versorgung des Gebiets mit Wasser und Strom vorgesehen ist (nächtliche Beleuchtung, Freizeitnutzung etc.), allerdings gibt es auch Gründe, die für einen zumindest zentralen Stromanschluss sprechen würden (keine</p> <p style="text-align: right;">3</p>	<p><b><u>Vorbemerkungen</u></b>                  Kenntnisnahme</p> <p><b><u>Erholungsgesichtspunkte</u></b>                  Kenntnisnahme</p> <p><b><u>Naturschutzgesichtspunkte</u></b>                  Ein Stromanschluss ist weiterhin nicht vorgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1.	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Notwendigkeit über Schlepper oder Notstromaggregate Kreissägen zu bedienen, was Abgase und zusätzlichen Lärm vermeiden würde).</p> <p>Sehr im Sinne eines ansprechenden Landschaftsbildes ist auch ein Verbot der Lagerung von Fahrzeugen, Maschinen und Baumaterialien frei oder unter Planen außerhalb der Schuppengebäude.</p> <p>Keine Einwände bestehen gegenüber den vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen, sowie der Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche. Aufgrund eines hohen Konfliktpotentials sollte dort aber keine Grillstelle eingerichtet werden (Feuergefahr, Holzdiebstahl, fehlende WCs und nächtliche Störungen).</p> <p>Sollten noch weitere Ausgleichsnotwendigkeiten bestehen, könnten auch noch künstliche Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Gebäudebrüter (Vögel) angebracht werden. Die Ausbringung von Fledermauskästen ist in dieser Höhenlage wohl weniger sinnvoll.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gezeichnet</p> <p>Bernd Schneck                  Geschäftsführer NP Obere Donau</p>	<p>Die Einrichtung einer Grillstelle ist nicht vorgesehen. Dies ist den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO BW zu entnehmen, wonach Feuerstellen in den Gebäuden und auf den Außenflächen nicht zulässig sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6.	<p><b>Naturschutzbüro Zollernalb e.V.</b>  <b>Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis</b></p>  <p>Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen              Stadt Meßstetten              Stadtbauam              Hauptstraße 9              72469 Meßstetten</p> <p>als PDF per E-Mail an              Markus.Streich@messstetten.de</p> <p><b>Arbeitskreis Zollernalb des Landesnaturschutzverbandes</b>              Absender dieses Schreibens:              Geschäftsführung              26. Februar 2019</p> <p>Ihr Schreiben vom/ Zeichen:              10.01.2019</p> <p><b>Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV</b></p> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Information über die o.g. Planung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Allerdings fehlt in den uns übergebenen Unterlagen die Begründung Teil B Umweltbericht mit Plananhang sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Auch in den zwischenzeitlich öffentlich auf Ihrer Internetseite zugänglichen Unterlagen fehlen diese Teile.</p> <p>Wir sehen uns deshalb außerstande, eine bewertende Stellungnahme abzugeben und behalten uns vor, nach Vorlage dieser Unterlagen eine solche nachzureichen. Vorläufig müssen wir damit dem Vorhaben widersprechen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>  <p>i.A. Herbert Fuchs</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"> <p><small>Rückfragen bitte direkt an:                  Sieghard Osterlag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen, Tel. 07433-22269</small></p> </div> <p><small>Naturschutzbüro Zollernalb e.V.                  Gerdinger Straße 26, 72336 Balingen                  Fon: 07433/273890, Fax: 07433/ 273899                  E-Mail: nrb@naturschutzbuero-zollernalb.de</small></p> <p><small>Einrichtungen:                  Sieghard Osterlag                  DE:3445351200024918350                  924_A063104L</small></p> <p><small>Vorstand:                  Sieghard Osterlag, Humboldtstr. 11                  72336 Balingen, Fon: 07433-22269                  E-Mail: sieghard.osterlag@nab.de</small></p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                  Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird das Verfahren fortgeführt. Ein Umweltbericht und eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung werden im weiteren Verfahren erstellt und im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7.	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>                  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU                  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.                  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de                  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Freiburg i. Br., 01.02.19                  Durchwahl (2016): 208-3045                  Name: Valentina Marker                  Aktenzeichen: 2511 // 19-00279</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten                  Stadtbauamt                  Hauptstraße 9                  72469 Meßstetten</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet "Ried", Stadt Meßstetten, Gemarkung Heinstetten, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten)</b></p> <p><b>Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 10.01.2019                  Anhörungsfrist 12.02.2019</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p><b>Rechtliche Vorgaben</b>                  Kenntnisnahme</p> <p><b>Eigene Planungen</b>                  Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 7.	<p>LGRB Az. 2511 // 19-00279 vom 01.02.19 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Unteren Massenkalks. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehrerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Die Lage in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Großer Heuberg“ ist in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p><b>Geotechnik</b></p> <p>Ein entsprechender Passus wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Kenntnisnahme  <b>Mineralische Rohstoffe</b>                  Kenntnisnahme</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 7.	<p>LGRB Az. 2511 // 19-00279 vom 01.02.19 Seite 3</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Valentina Marker</p>	<p><b>Bergbau</b> Kenntnisnahme</p> <p><b>Geotopschutz</b> Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9.	 <p>Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen</p> <p>Stadt Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p>Dienstgebäude: Hirschbergstrasse 29</p> <p><b>Bauamt</b></p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Müllges Zimmer-Nr.: 340 Telefon: 07433/92-1738 Fax: 07433/92-1319 e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de</p> <p>Unser Zeichen: 00191001 - 301 Pm,Le (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Datum: 12.02.2019</p> <p><b>Verz.-Nr.: 00191001</b> Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Ried“ in 72469 Meßstetten-Heinstetten</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><b>Technischer Bauverständiger (Ansprechpartner: Frau Belter, Tel.: 92-1315):</b> Keine Bedenken.</p> <p><b>Verkehrswesen (Ansprechpartner: Frau Dehner, Tel.: 92-1494):</b> Keine Bedenken.</p> <p><b>Straßenbaurecht (Ansprechpartner: Herr Hegele, Tel.: 92-1751):</b> Keine Einwendungen.</p> <p><b>Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpartner: Frau Vötsch, Tel.: 92-1735):</b> Keine Bedenken.</p> <p><b>Forstwesen (Ansprechpartner: Herr Richert, Tel.: 92-1590):</b> Keine Bedenken.</p> <p><b>Brandschutz (Ansprechpartner: Herr Bleile, Tel.: 92-1334):</b> Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern die beiliegenden Nebenbestimmungen als Bestandteil in den baurechtlichen Bescheid aufgenommen werden.</p> <p><b>Landwirtschaftl. Belange (Ansprechpartner: Frau Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944):</b> Wir haben grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans.</p> <p>Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist nachzureichen. Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets sind mit dem Landwirtschaftsamt abzustimmen.</p> <p>Postanschrift: Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen Telefon: 07433 / 92-01 Telefax: 07433 / 92-1666 E-Mail: post@zollernalbkreis.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Do: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 17.30 Uhr, Fr: 08.00 - 12.30 Uhr</p> <p>Bankverbindungen: Sparkasse Zollernalb, IBAN: DES4 8535 1260 0024 0000 79, BIC: SOLADE33BAL, Volksbank Hohenzollern-Balingen eG, IBAN: 3622 4416 3225 9017 0000 09, BIC: GENODE33VHZ</p> <p>und rund um die Uhr auf <a href="http://www.zollernalbkreis.de">www.zollernalbkreis.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><b>Brandschutz</b> Ein entsprechender Passus wird aufgenommen.</p> <p><b>Landwirtschaftliche Belange</b> Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren vorgelegt. Sollten Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen, so erfolgt eine Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

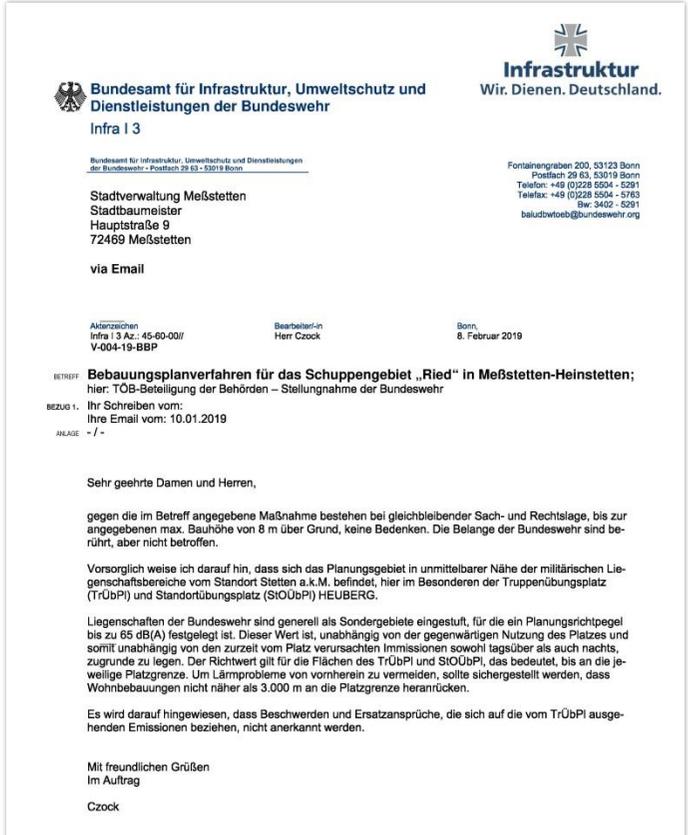
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 9.	<p><u>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772):</u></p> <p><b>Grundwasserschutz</b>                      (WSG, Grundwasserstand, Deckschichten)</p> <p>Das Vorhaben befindet sich zum größten Teil in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Heuberg“ des Zweckverbands <i>Wasserversorgung Höhenberggruppe, der Heuberg-Wasserversorgung rechts der Donau und der Gemeinde Beuron</i>. Der südöstliche Teil des Plangebiets befindet sich zudem in Zone II des o. g. Wasserschutzgebiets. Die Bestimmungen der Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes vom 10.05.1989 sowie die Änderung vom 20.01.1993 sind zu beachten. Hinsichtlich der geplanten Nutzung des Plangebietes als „Schuppengebiet“ wird ausdrücklich auf die Verbote der genannten Verordnungen bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen hingewiesen. Es sind sämtliche Handlungen zu unterlassen, die das Grundwasser nachteilig verändern könnten.</p> <p><b>Bodenschutz (vorsorgender)</b>                      (Sparsamer Umgang mit Boden, Flächenrecycling, Eingriffsbewertung)</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes kann abschließend erst Stellung genommen werden, nachdem für das Plangebiet im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichts eine Bewertung der Böden nach Heft 23 der LUBW erfolgt ist und deren Ergebnisse in der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung dargestellt wurden.</p> <p><b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>                      Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“.</p> <p>Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanverfahrens umfasst zehn Bauplätze für landwirtschaftlich genutzte Schuppen. Die Schuppen dienen ausschließlich der Unterbringung von landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen und Geräten sowie zur Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Futtermittel. Auf eine Anbindung an das Strom-, Wasser- und Abwassernetz wird verzichtet.</p> <p>Die Regelung im Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“ zu der dezentralen Entwässerung von schadlosem Niederschlagswasser sowie die wasserdurchlässige Gestaltung der Park- und Hofflächen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Ebenso begrüßt werden die aufgeführten Hinweise zum Wasserschutzgebiet „Heuberg“.</p> <p><u>Zu beachtende Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden, Grundwasser und in die Sedimente unserer Gewässer ist auf den Gebrauch metallischer Dach- und Fassadenmaterialien wie Kupfer, Blei oder Zink zu verzichten. Alternativ ist eine Freisetzung dieser Schadstoffe durch Beschichtungen auszuschließen.</li> <li>- Es ist darauf zu achten, dass weder durch Bauarbeiten noch durch den Umgang mit Stoffen eine Verunreinigung der Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften oder des Wasserabflusses zu besorgen ist (§ 32 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 WHG).</li> </ul>	<p><b>Grundwasserschutz</b>                      Ein entsprechender Passus wird in Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>Bodenschutz</b>                      Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren vorgelegt.</p> <p><b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>                      Kenntnisnahme</p> <p>Die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO BW wurden entsprechend ergänzt.</p> <p>siehe Hinweise zum Grundwasserschutz</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

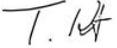


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
12.	 <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten – Anhörung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Bauleitplanverfahren und können Ihnen mitteilen, dass durch die vorliegende Planung die Belange der Stadt Albstadt nicht berührt sind.</p> <p>Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planung bitten wir um eine weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            Jürgen Gritsch</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Albstadt nicht berührt werden</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
13.	<p><b>Streich, Markus</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Beck, Roswitha &lt;beck@schwenningen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 16. Januar 2019 15:12  <b>An:</b> Streich, Markus  <b>Cc:</b> Bosch, Rita  <b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten, Frühzeitige Behördenbeteiligung</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,                  in obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten der Gemeinde Schwenningen keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan für das Schuppengebiet „Ried“ bestehen. Wir sehen keine Belange der Gemeinde Schwenningen als betroffen an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Roswitha Beck</i>                  Bürgermeisterin</p> <p>Gemeindeverwaltung Schwenningen                  Alte Pfarrstraße 9                  72477 Schwenningen</p> <p>Telefon: 0 75 79 / 92 12 10                  Telefax: 0 75 79 / 92 12 50                  Mail to: <a href="mailto:beck@schwenningen.de">beck@schwenningen.de</a>  <a href="http://www.schwenningen.de">www.schwenningen.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Schwenningen keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
14.	<p><b>Streich, Markus</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Ungermann, Josef &lt;Josef.Ungermann@obernheim.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 24. Januar 2019 18:51  <b>An:</b> Streich, Markus  <b>Betreff:</b> AW: Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten, Frühzeitige Behördenbeteiligung</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,                  aus Sicht der Gemeinde Obernheim bestehen gegen den Bebauungsplan keinerlei Bedenken.                  Mit freundlichen Grüßen                  Josef Ungermann</p> <p>Gemeinde Obernheim                  Bürgermeister                  Josef Ungermann                  Hauptstraße 8                  72364 Obernheim                  Tel. 07436/928412  <a href="mailto:Josef.ungermann@obernheim.de">Josef.ungermann@obernheim.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Obernheim keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17.	 <p>Baden-Württemberg              POLIZEIPRÄSIDIUM TUTTLINGEN</p> <p>Polizeipräsidium Tuttlingen, Stockacher Str. 158, 78532 Tuttlingen</p> <p>Datum 14.01.2019              Name Armin Temp              Durchwahl 234              CNP              Aktenzeichen FV-3960              (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten              - Stadtbauamt -              Hauptstr. 9              72469 Meßstetten</p> <p>—</p> <p> Bebauungsplanverfahren Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten</p> <p>Dortige Anhörung (E-Mail) vom 10.01.2019</p> <p>Gegen den Beschluss des Bebauungsplans in der vorgelegten Form bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>—</p> <p>gez. Armin Temp</p> <p>Anlagen</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Polizeipräsidiums Tuttlingen keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
18.	 <p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>          Infra I 3</p> <p><b>Infrastruktur</b>          Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53219 Bonn          Fontänegraben 200, 53123 Bonn          Postfach 29 63, 53219 Bonn          Telefon: +49 (0)228 5504 - 5291          Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763          Fax: 5402 - 5291          baludwtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten          Stadtbaumeister          Hauptstraße 9          72469 Meßstetten</p> <p>via Email</p> <p>Aktenzeichen: 45-60-00//          Infra I 3 Az.: V-004-19-BBP          Bearbeiter/-in: Herr Czock          Bonn, 8. Februar 2019</p> <p><b>BETREFF: Bebauungsplanverfahren für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten;</b>          hier: TÖB-Beteiligung der Behörden – Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p><b>BEZUG 1.</b> Ihr Schreiben vom: 10.01.2019          Ihre Email vom: 10.01.2019</p> <p>ANLAGE - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, bis zur angegebenen max. Bauhöhe von 8 m über Grund, keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich das Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe der militärischen Liegenschaftsbereiche vom Standort Stetten a.k.M. befindet, hier im Besonderen der Truppenübungsplatz (TrÜbPl) und Standortübungsplatz (StÜbPl) HEUBERG.</p> <p>Liegenschaften der Bundeswehr sind generell als Sondergebiete eingestuft, für die ein Planungsrichtpegel bis zu 65 dB(A) festgelegt ist. Dieser Wert ist, unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung des Platzes und somit unabhängig von den zurzeit vom Platz verursachten Immissionen sowohl tagsüber als auch nachts, zugrunde zu legen. Der Richtwert gilt für die Flächen des TrÜbPl und StÜbPl, das bedeutet, bis an die jeweilige Platzgrenze. Um Lärmprobleme von vornherein zu vermeiden, sollte sichergestellt werden, dass Wohnbebauungen nicht näher als 3.000 m an die Platzgrenze heranrücken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom TrÜbPl ausgehenden Emissionen beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag          Czock</p>	<p>Ein entsprechender Passus wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
21.	 <p><b>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe</b>              Sitz Meßstetten</p> <p><b>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe</b>              Sitz Meßstetten              72466 Meßstetten              Postfach 1295              Telefon 07141 426-0              Telefax 07141 426-3</p> <p>Verbandsratsleiter: Frank Schreßl              Stadtkämmerer: Jürgen Duh</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe 72466 Meßstetten Postfach 1295</p> <p>Stadtvverwaltung Meßstetten              Hauptstr. 9              72469 Meßstetten</p> <p>Name: Tim Kromat              Bereich: Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe              Telefon: 0160 - 91381288              E-Mail: t.kromat@netze-bw.de</p> <p>14.01.2019</p> <p><b>Stadt Meßstetten, Bebauungsplan Stadt Meßstetten, Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten</b>  <b>Stellungnahme</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>Ihre Mail vom 10. Januar 2019 haben wir erhalten und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Von Seiten des ZV Hohenberggruppe bestehen keine Einwände.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>i.A. Tim Kromat</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Zweckverbandes Hohenberggruppe keine Einwände bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
22.	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Regionalverband Oberzentrum Neckar-Alb Reutlingen/Tübingen</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen Tel. +49(0)7473-9509-0 info@rvna.de · www.rvna.de</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Stadtverwaltung Meßstetten Stadtbauamt Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p><b>Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“</b>  <b>Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB</b></p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem o. g. Bebauungsplan wird ein neues Schuppengebiet am nördlichen Ortsrand von Heinstetten ausgewiesen.</p> <p>In den uns vorliegenden Unterlagen zum Flächennutzungsplan ist der Bereich als Sonderbaufläche für Schuppen dargestellt. Die erste Änderung des Flächennutzungsplans ist entgegen der Darstellung in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan bereits genehmigt und wirksam.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Schuppengebiets für die Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten auf dieser Fläche erhoben.</p> <p>Vor dem Hintergrund einer möglichen Fehlnutzung von landwirtschaftlichen Schuppen und daraus resultierendem künftigen Bedarf an weiteren Schuppengebieten, möchten wir gerne folgenden Hinweis geben:</p> <p>Eine Erschließung mit Strom und Wasser sollte in den planungsrechtlichen Festsetzungen ausgeschlossen werden. Bislang ist nur in der Begründung aufgeführt, dass eine Erschließung mit Strom und Wasser nicht vorgesehen sei. Gleichzeitig wird festgesetzt, dass Leitungen unterirdisch zu verlegen sind. An welche Leitungen wird hier gedacht?</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Dirk Seidemann Verbandsdirektor</p> <p>Kopie an RP Tübingen, Referat 21, Frau Kreuzer</p> </div> <div> <p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen Tel. +49(0)7473-9509-0 info@rvna.de · www.rvna.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Eugen Höschel Verbandsdirektor: Dr. Dirk Seidemann</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE 35 6415 0200 0000 1557 11 SWIFT-BIC: SOLADES1TUB</p> </div>	<p>Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Regionalverbandes keine Bedenken erhoben werden.</p> <p>Die Festsetzungen werden entsprechend konkretisiert.</p> <p>Die Erschließung mit Wasser und Strom wird nicht ausgeschlossen, da die Möglichkeit z.B. der Nutzung regenerativer Energie nicht ausgeschlossen werden soll. Für diesen Fall sollen die erforderlichen Leitungen unterirdisch verlegt werden.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
23.	 <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schuppengebiet Ried“, in Meßstetten OT Heinstetten</b>          - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,          sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>zum Bebauungsplan bringen wir folgende Anmerkungen ein:</p> <p>Eine Erschließung des Schuppengebietes mit Elektrizität ist wie auch bereits im Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung erwähnt nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Zusendung der Unterlagen bedanken wir uns und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> <p>Freundliche Grüße          Netze BW GmbH          i. A. Mario Freutel</p>	<p>Es wird eine weitere Verfahrensbeteiligung erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
25.	 <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>für die Einbeziehung in das genannte Verfahren mit Schreiben vom 15.01.2019 bedanken wir uns.</p> <p>Im Nahbereich des Gebietes „Ried“ befindet sich unsere Erdgastransportleitung sowie ein Fernmeldekabel der FairNetz GmbH, die im Bestand zu beachten und ggf. zu sichern sind.</p> <p>Weitere Informationen sind den in der Anlage beigefügten Hinweisen zum Bestandschutz zu entnehmen.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Berberich, ☎ 07121 582-3879, gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          FairNetz GmbH</p> <p>ppa. i. V. H          Krauss Hermie</p>	<p>Die Lage der Erdgastransportleitung sowie des Fernmeldekabels wurde ermittelt. Diese verlaufen östlich des Baugebiets und liegen außerhalb der überbaubaren Fläche. Die Sicherung der Leitungen im Bestand erfolgt durch Festsetzung eines Leitungsrechts im Bebauungsplan. Eine Notwendigkeit zur darüber hinaus gehenden Änderung des Bebauungsplanes besteht nicht.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
26	 <p>Unitymedia BW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten                  Stadtbaumeister                  Herr Markus Streich                  Hauptstr. 9                  72469 Meßstetten</p> <p>Bearbeiter(n): Herr Kiewning                  Abteilung: Zentrale Planung                  Direktwahl: ++49 561 7819-149                  E-Mail: ZentralePlanungKO@unitymedia.de                  Vorgangsnummer: 336862</p> <p>Datum: 15.02.2019                  Seite 1/1</p> <p><b>Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten, Frühzeitige Behördenbeteiligung</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,                  vielen Dank für Ihre Informationen.                  Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.                  Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.                  Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße                  Zentrale Planung Unitymedia</p> <p>Unitymedia BW GmbH                  Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel                  Handelsregister: Amtsgericht Köln   HRB 63533   Sitz der Gesellschaft: Köln   USt-ID DE 251338951                  Geschäftsführung: Wilfried Rapp (Vorstand)   Gudrun Scharler   Martin Czernin   Thomas Funke   Christian Hindemach                  www.unitymedia.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens Unitymedia keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>